



# Vorläufiger Jahresabschluss 2018

und

## Quartalsbericht

zum 31.12.2018



## Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der vierte und letzte Bericht für das Haushaltsjahr 2018 zum Stichtag 31.12.2018 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) NRW gleichzeitig als vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.

Der Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen das vorläufige Ergebnis des Jahres 2018.

Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung sind zusätzlich im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses eine vorläufige Finanzrechnung und eine vorläufige Schlussbilanz beigefügt, die ebenfalls kurz erläutert werden. Eine detaillierte Bilanzanalyse wird jedoch erst mit dem Anhang und Lagebericht im endgültigen Jahresabschluss erfolgen.

Auf den sonst üblichen tabellarischen Teil des Quartalberichts wird verzichtet, da dieser im Wesentlichen deckungsgleich mit der vorläufigen Ergebnisrechnung wäre.

## Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **IV. Quartalsbericht 2018** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2018 bis zum 31.12.2018 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Die lfd. Buchführung für das Jahr 2018 wie auch die Jahresabschlussarbeiten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt als im Wesentlichen abgeschlossen betrachtet werden, obwohl die Erfassung weiterer nachträglicher Abrechnungen noch erwartet wird bzw. nicht abgeschlossen werden kann.

Im Anschluss an die Zuleitung dieses Berichtes an den Rat der Stadt Wassenberg wird der vorläufige Jahresabschluss der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung des **Jahresabschlusses zum 31.12.2018** durch den Rat der Stadt Wassenberg sind für September 2018 vorgesehen.

Bislang ist davon ausgegangen worden, dass es ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Stadt Wassenberg eine Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes geben wird. Nach einer Klarstellung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist die Möglichkeit zur Befreiung jedoch erstmalig für den Gesamtabschluss 2019 anwendbar. Für das Haushaltsjahr 2018 besteht daher weiterhin die uneingeschränkte Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Die Aufstellung des vorläufigen **Gesamtabschlusses zum 31.12.2018** erfolgt sobald die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH und erstmalig auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH im Wesentlichen abgeschlossen sind. Die Anzeige des vorläufigen Gesamtabschlusses an den Rat ist fristgerecht im September 2019 vorgesehen; die Feststellung soll nach vorheriger Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüferin und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt Wassenberg im Dezember 2019 erfolgen.

Die **Haushaltssatzung 2019** der Stadt Wassenberg ist am 13.12.2018 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung im Januar 2019 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2019 bis 2022 die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates zur Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg ist mit der Verfügung vom 07.01.2019 erfolgt.

Der **I. Quartalsbericht zum 31.03.2019** wird einen ersten Eindruck der tatsächlichen Haushaltsentwicklung im Jahr 2019 geben. Dieser wird dem Rat der Stadt voraussichtlich in seiner Sitzung im Mai 2019 angezeigt werden.

### **Aufbau des Gesamtberichtes**

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird bei diesem Quartalsbericht auf den sonst üblichen tabellarischen Teil verzichtet, da dieser in seinen wesentlichen Ergebnissen deckungsgleich mit der Ergebnisrechnung des vorläufigen Jahresabschlusses ist.

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2018 enthält das festgestellte Rechnungsergebnis des Vorjahres 2017, den Haushaltsansatz gemäß Haushaltsplanung 2018, das vorläufige Ergebnis 2018 sowie einen Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis 2018.

Auf die im Muster der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW vorgesehene Darstellung eines „fortgeschriebenen Ansatzes“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) anstelle des beschlossenen Haushaltsansatzes wird im vorläufigen Abschluss verzichtet, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen Ergebnis und Planung zu ermöglichen. Im endgültigen Jahresabschluss wird jedoch eine Darstellung gemäß dem Muster der GemHVO erfolgen.

Der Aufbau der vorläufigen Finanzrechnung erfolgt analog.

## **Vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2018**

In diesem Bericht wird das vorläufige Ergebnis des Jahres 2018 dargestellt.

Es kann zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 2018 wie auch die Jahresabschlussarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind. Weitere Änderungen sind durch noch ausstehende Abrechnungen möglich, wie insbesondere im Bereich der Versorgungsaufwendungen und der Energieaufwendungen, aber auch im Asylbereich.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüferin die Notwendigkeit einzelner Änderungen festgestellt wird. Erfahrungsgemäß beziehen sich diese Sachverhalte im Wesentlichen auf bilanzielle Sachverhalte wie insbesondere die Behandlung von Rückstellungen; Sachverhalte der lfd. Buchführung sind in der Regel weniger betroffen. Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

## **Gesamtergebnis**

Die Haushaltsplanung des Jahres 2018 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 0,132 Mio. € aus. Gemäß dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2018 erfolgt wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,707 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2018 weist somit einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,839 Mio. € aus.

Das vorläufige Jahresergebnis liegt somit nur geringfügig unter der erstellten Prognose im Bericht zum dritten Quartal 2018 mit einem zu diesem Zeitpunkt erwarteten Jahresüberschuss von rd. 1,872 Mio. €, mit einigen Verschiebungen bei einzelnen Positionen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und die Veränderungen im Vergleich zu den Berichten der vorigen Quartale werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Weiter wird zu den einzelnen Positionen erläutert, ob noch Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten zu erwarten sind, oder ob das Ergebnis mit dem endgültigen Jahresabschluss gleichzusetzen ist.

Die Gründe für die Ergebnisverbesserung liegen aber insbesondere beim erhöhten Anteil an der Einkommensteuer, in den Erstattungen aus der Abrechnung der Kreisumlagen 2017, der Gewinnausschüttung 2017 der ESW GmbH sowie bei Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen. Hierbei ist festzuhalten, dass ohne diese nicht planbaren Effekte das Jahresergebnis 2018 deutlich näher an der Haushaltsplanung 2018 liegen würde.

Darüber hinaus konnten im Jahr 2018 auch Aufwandsreduzierungen u. a. bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erzielt werden.

So können auch einzelne Mehraufwendungen wie insbesondere bei den Versorgungsaufwendungen mehr als ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2018 insgesamt die positive Ergebnisentwicklung der vergangenen Jahre fortführt und das in 2018 erstmalig auch schon in der Haushaltsplanung festgeschriebene Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erfüllt.

Diese Entwicklung bestätigt nun auch die Haushaltssatzung 2019, in der weiterhin für den gesamten Planungszeitraum nun bis 2022 die durchgehende Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist.

## Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Im Bereich der **Asylleistungen** war die Stadt Wassenberg im Jahr 2015 mit einer erheblich ansteigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Seit dem Jahr 2016 waren die Zuweisungen jedoch insgesamt rückläufig. Zum 31.12.2017 waren der Stadt Wassenberg noch 204 Asylsuchende zugewiesen, davon 79 Asylbewerber, 49 geduldete und 76 anerkannte Asylsuchende. Im Jahr 2018 ist dieses Niveau bislang insgesamt stabil geblieben, mit nunmehr 210 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.12.2018, davon 59 Asylbewerber, 44 geduldete und 110 anerkannte Asylsuchende. Da die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen im Jahr 2018 etwas niedriger gelegen hat als in der Kalkulation der Haushaltsplanung, sinkt das finanzielle Volumen des Asylbereichs in Ertrag und Aufwendungen. Eine Reduzierung der Aufwendungen erfolgt insbesondere aus geringeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aber auch aus reduzierten Aufwendungen für Leistungen des Stadtbetriebs wie auch für Sicherheitsdienstleistungen. Diese Aufwandsreduzierungen übersteigen inzwischen die Ertragsreduzierungen aus geringeren Zuweisungen von Bund und Land. Der vorläufige Jahresabschluss 2018 weist daher einen Fehlbetrag von rd. 260.000 € im Asylbereich aus. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe entspricht einer Ergebnisverbesserung um rd. 162.000 € gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in der Haushaltsplanung 2018. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass der Fehlbetrag als Eigenanteil an den Asylaufwendungen von der Stadt Wassenberg selbst getragen werden muss.
- Die Stadt Wassenberg führt weiterhin energetische Sanierungen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) bei Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden sowie bei Straßenbeleuchtungsanlagen durch. Diese Maßnahmen werden zu 90 % durch Zuweisungen des Bundes nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG) finanziert.

Neben den im Haushalt 2018 geplanten Maßnahmen ist im Jahr 2018 auch die Umsetzung von Maßnahmen vorgesehen gewesen, die ursprünglich für das Jahr 2017 geplant waren. Auch im Jahr 2018 konnten diese Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden, da die Kapazitäten der Verwaltung im Bereich der Bauplanung und Bauaufsicht durch die höher priorisierten Neubaumaßnahmen des Feuerwehrgerätehauses in Myhl und eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule gebunden gewesen sind.

Die Umsetzung der restlichen energetischen Sanierungsmaßnahmen ist nun für das Jahr 2019 vorgesehen. Dies führt nunmehr im Jahr 2018 zu einer Reduzierung sowohl der Instandsetzungsaufwendungen sowie auch der Erträge aus Zuweisungen.

- Das Volumen des Haushaltsplans 2018 ist ebenfalls durch das geplante **Umlegungsverfahren** zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld" erhöht worden.

Eine Durchführung des Verfahrens ist im Jahr 2018 jedoch nicht erfolgt. Derzeit ist beabsichtigt, ein Umlegungsverfahren vollständig zu vermeiden, indem mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine anderweitige Einigung erzielt werden soll. Für das Haushaltsjahr 2018 bedeutet dies im Wesentlichen eine Reduzierung des Jahresergebnisses, da in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 höhere Erträge vorgesehen waren.

- Im Jahr 2018 ist die Gründung der **Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** erfolgt. Die gGmbH soll umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.

Erste Projekte sind bereits im Jahr 2018 durch die gGmbH durchgeführt worden, bevor diese Aufgabenbereiche ab dem Jahr 2019 vollständig durch die gGmbH und somit nicht mehr im Kernhaushalt der Stadt Wassenberg abgewickelt werden sollen.

Im Jahr 2018 sind Aufwendungen in Höhe von rd. 26.000 € an die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH zu leisten gewesen, insbesondere zur Deckung der lfd. Personalaufwendungen aber auch für erste Sachaufwendungen.

Die Zahlung der Stammeinlage der gGmbH von 25.000 € belastet nicht das Jahresergebnis der Stadt, sondern ist in der Finanzrechnung als Investition verbucht worden und wird als Zugang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der Bilanz der Stadt Wassenberg ausgewiesen.

- Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** ist es im Vorjahr zu erheblichen Verschiebungen auf Grund der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) NRW gekommen.

Im Jahr 2018 ist es nun zu keinen Auflösungen von Rückstellungen oder von Wertberichtigungen der Abfindungsansprüche in wesentlicher Höhe gekommen, auch da im Jahr 2018 keine Zugänge oder Abgänge bei den Versorgungsempfängern zu verzeichnen gewesen sind.

Mehraufwendungen sind jedoch trotzdem durch erhöhte Zuführungen insbesondere zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger entstanden, die auf Grund neuer Berechnungsgrundlagen im aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Zuführungen für aktiv beschäftigte Beamte, der Zuführungen für Versorgungsempfänger und der Entwicklung der Abfindungsverpflichtungen ist im Jahr 2018 eine Mehrbelastung von rd. 190.000 € gegenüber der Haushaltsplanung erfolgt.

### (1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben tragen wie in den Vorjahren zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2018 von geplant rd. 14,661 Mio. € um rd. 0,326 Mio. € auf nunmehr rd. 14,987 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen im Jahr 2018 mit rd. 2,247 Mio. € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Durch weitere Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken im Verlauf des Jahres 2018 konnte nunmehr der geplante Haushaltsansatz erreicht werden.

Abweichend von der aus den Vorjahren gewohnten Entwicklung konnten die Erträge aus der **Gewerbsteuer** (Konto 401300) nicht wesentlich zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Die Erträge liegen mit rd. 3,533 Mio. € um rd. 0,013 Mio. € geringfügig über dem Haushaltsansatz 2018, aber um rd. 1,249 Mio. € unterhalb des Vorjahresergebnisses.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer sind stark einzelfallabhängig und insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen. Trotzdem ist für den Haushalt 2018 auf Grund der in den letzten Jahren durchgehend starken Ertragslage eine moderate Erhöhung des Ansatzes kalkuliert worden.

Im Jahr 2018 ist eine erhebliche Reduzierung der Vorausleistungen hinzunehmen gewesen, die im Wesentlichen auf *einen* Einzelfall zurückgeführt werden kann. Dies verdeutlicht nochmals die extreme Einzelfallabhängigkeit der Gewerbesteuererträge. Durch die insgesamt weiter positive konjunkturelle Gesamtentwicklung kann dieser Einzelfall jedoch wieder ausgeglichen und im Jahr 2018 zumindest der Haushaltsansatz erreicht werden.

Im Vergleich zu den erheblich höheren Gewerbesteuererträgen des Vorjahres ist zu beachten, dass teilweise auch Abrechnungen und Vorausleistungen für mehrere Wirtschaftsjahre vereinnahmt worden sind, weshalb sich das Ergebnis eines Haushaltsjahres nicht direkt auf die folgenden Haushaltsjahre übertragen lässt.

Für den Haushalt des Jahres 2019 ist davon ausgegangen worden, dass der Haushaltsansatz des Jahres 2018 in Höhe von rd. 3,520 Mio. € auch im Jahr 2019 wieder erreicht werden kann.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbsteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und dass Steuermindererträge im Jahr 2018 dann zu höheren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Auf Grund der reduzierten Gewerbesteuer(Ist-)einnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) im Jahr 2018 mit insgesamt rd. 575.000 € eine Reduzierung des Aufwands von rd. 13.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) wurde für die Haushaltsplanung 2018 vorsichtig kalkuliert. Hintergrund war hier, dass eine für eine genauere Planung erforderliche sog. Regionalisierung der Steuerschätzung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht zur Verfügung gestanden hat.

Gemäß der erfolgten Schlussabrechnung zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich jedoch für das Jahr 2018 Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 7,511 Mio. €, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,373 Mio. entspricht.

Für den Haushalt 2019 ist auf Grundlage der nunmehr aktuell vorliegenden Regionalisierung auch eine deutliche Erhöhung des Haushaltsansatzes kalkuliert worden.

Analog zur Einkommensteuer konnte der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) ebenfalls nur vorsichtig geplant werden. Hier ist jedoch gemäß der erfolgten Schlussabrechnung eine Reduzierung der Erträge um rd. 74.000 € gegenüber der Haushaltsplanung erfolgt, was Gesamterträgen von voraussichtliche rd. 606.000 € entspricht. Begründet ist dies in einem Entlastungsbeitrag des Bundes, der in der Haushaltsplanung noch in höherem Umfang kalkuliert worden ist.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ebenfalls bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Gestiegenen Erträge werden sich daher zukünftig reduzierend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) konnten im Jahr 2018 in Höhe von rd. 164.000 € erzielt werden, was einer leichten Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 66.000 € entspricht.

Bei der Vergnügungssteuer ist jedoch die starke Abhängigkeit der Erträge von der Entwicklung in einem Einzelfall zu beachten.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) liegen mit nunmehr rd. 178.000 € im Jahr 2018 um rd. 4.000 € geringfügig oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung und des Ergebnisses des Vorjahres 2017.

Für den Haushalt 2019 ist eine geringfügige Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 405100) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den gewährten Abschlägen für das Jahr 2018 rd. 718.000 €, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Die Abrechnung dieser Leistungen ist zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses noch nicht erfolgt. In der Regel erfolgt die Schlussabrechnung des Familienleistungsausgleiches Ende März des Folgejahres. Erhebliche Abweichung von den Abschlägen erfolgen jedoch in der Regel nicht.

Abgesehen von der Abrechnung des Familienleistungsausgleiches werden für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben keine weiteren Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten erwartet.

Rückzahlungen von Gewerbesteuervorausleistungen würden das lfd. Haushaltsjahr 2019 belasten.

## (2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahr 2018 insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung rückläufig, was jedoch im Wesentlichen auf die reduzierten Zuweisungen im Asylbereich sowie die noch nicht umgesetzten Maßnahmen mit Zuweisungen aus dem Investitionsförderfonds zurückzuführen ist.

In der Gesamtsumme haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2018 nunmehr von geplant rd. 14,458 Mio. € um rd. 0,356 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 14,102 Mio. € reduziert.

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen und größte Ertragsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100), weicht mit Erträgen von rd. 9,779 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung 2018 ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2018 bereits erfolgt.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) werden die nunmehr vom Land NRW zur Weiterleitung vorgesehenen Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes für den Asylbereich ausgewiesen. Die Verteilung der Integrationspauschale auf die Kommunen erfolgt anhand der Zahlen der zugewiesenen Asylsuchenden. Gemäß der Festsetzung des Landes ergibt sich für die Stadt Wassenberg somit für das Jahr 2018 ein Anteil in Höhe von rd. 111.000 €.

Die Gesamtsumme der Erträge aus Zuweisungen des Bundes wird durch weitere Abrechnungen aus Vorjahren noch geringfügig reduziert.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in städtischen Gebäuden veranschlagt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen.

Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen werden die geplanten Maßnahmen jedoch erst im Jahr 2019 umgesetzt werden können, so dass dann auch im Haushaltsjahr 2019 die Realisierung der geplanten Erträge aus Zuweisungen erfolgen wird.

(siehe auch Erläuterungen zu Instandhaltungsaufwendungen)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) sind in Höhe von insgesamt rd. 2,233 Mio. € realisiert worden.

Größte Position sind hier die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Gemäß den Festsetzungen durch das Land NRW ergeben sich für das Jahr 2018 Erträge in Höhe von rd. 738.000 €, was einer deutlichen Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 509.000 € entspricht.

Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der weiter niedrigen Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt. Neue Zuweisungen erfolgen jedoch derzeit ausschließlich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betraglich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem nach Ablauf von 3 Monaten keine Leistungen mehr gewährt.

Diese Situation führt so zu einer nochmaligen Reduzierung der Gesamterträge, die nur anteilig durch die vorgesehene Weiterleitung von Mitteln der Integrationspauschale (rd. 111.000 €) ausgeglichen werden kann.

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe erfolgen in Höhe von voraussichtlich rd. 783.000 € für den Betrieb der offenen Ganztagschulen. Die Erhöhung der Schülerzahlen der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2018/2019 hat hier eine Erhöhung der Zuweisungen zur Folge, wie auch eine Erhöhung der Aufwendungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen. (vgl. Konto 527970)

Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Kindertagesstätte Steinkirchen sind in Höhe von voraussichtlich rd. 660.000 € ebenfalls oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung erfolgt. Enthalten ist hier ein Anteil aus dem sog. "KiTa-Rettungsprogramm" in Höhe von rd. 68.000 €.

Im schulischen Bereich sind zudem weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 22.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.

**Die Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Einzahlungen aus der Schulpauschale (Konto 681120 in der Finanzrechnung) sind im Jahr 2018 in Höhe von rd. 520.000 € erfolgt.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Instandsetzungsaufwendungen, Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich ergeben sich im vorläufigen Jahresergebnis nunmehr Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 209.000 €.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Reduzierung um rd. 365.000 €, begründet durch eine im Jahr 2017 erfolgte Sondertilgung eines Investitionskredits im Schulbereich, die durch die Schulpauschale gegenfinanziert worden ist. Eine solche Sondertilgung ist jedoch auf Grund der Zinsbindungsfristen im Jahr 2018 nicht vorgesehen gewesen.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 ergibt sich aber eine Erhöhung von rd. 27.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen im Schulbereich.

**Lfd. Zuweisungen des Kreises** (Konto 414200) erfolgen im Wesentlichen als Personalkostenzuschuss für das Jugendzentrum Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.

Im Jahr 2018 haben sich Gesamterträge von rd. 72.000 € ergeben, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Im Bereich des Jugendzentrums konnte nunmehr der Haushaltsansatz erreicht werden, da die Stelle des Leiters zwar im ersten Halbjahr unbesetzt gewesen war, nun aber für den weiteren Verlauf des Jahres zwei Sozialarbeiter für das Jugendzentrum beschäftigt wurden.

Unter den **lfd. Zuweisungen von übrigen Bereichen** (Konto 414800) sind Fördermittel der Europäischen Union in Höhe von 14.500 € und sonstige Zuwendungen von rd. 2.600 € für die Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum der Städtepartnerschaft Wassenberg-Pontorson vereinnahmt worden.

Demgegenüber stehen Gesamtaufwendungen für die Europatage von rd. 31.500 €. (vgl. Konto 531800)

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,682 Mio. € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,056 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung können ggf. noch weitere Änderungen bei der Auflösung von Sonderposten durch die Prüfung der Anlagenbuchführung eintreten.

Ansonsten werden keine weiteren Änderungen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erwartet.

### (3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den **Leistungen von Sozialleistungsträgern** (Konto 421300) hat sich im Jahr 2018 analog zur Reduzierung der Fallzahlen im Asylbereich eine Reduzierung der Erträge für die Erstattung von Leistungen für anerkannte Asylsuchende durch das Jobcenter ergeben.

Weitere Änderungen der sonstigen Transfererträge können ggf. noch durch weitere Abrechnungen im Asylbereich auftreten; die Auswirkungen würden voraussichtlich aber geringfügig bleiben.

### (4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen. Insgesamt sind hier für die vorläufige Ergebnisrechnung des Jahres 2018 Erträge in Höhe von rd. 5,522 Mio. € realisiert worden, was gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 5,729 Mio. € einer Reduzierung um rd. 0,207 Mio. € entspricht. Begründet ist diese Reduzierung auch hier im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die von den lfd. Erträgen abgesetzt werden.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 179.000 € um rd. 17.000 € leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2018. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf den Bereich des Einwohnermeldewesens zurückzuführen, wo jedoch ebenfalls voraussichtlich Mehraufwendungen für Ausweisdokumente (vgl. Konto 543180) zu leisten gewesen sind.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen im Jahr 2018 mit rd. 846.000 € um rd. 5.000 € über dem Haushaltsansatz.

Auf Grund dieser Mehrerträge wie auch insbesondere auf Grund reduzierter Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Konto 438100) in geringerem Umfang als in der Planung vorgesehen erforderlich.

Im Abwasserbereich sind zunächst Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) in Höhe von rd. 2,371 Mio. € angefallen. Da neben diesen erhöhten Erträgen auch geringere Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung angefallen sind, werden von den Erträgen rd. 0,118 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können.

In der Ergebnisrechnung 2018 verbleiben somit noch Erträge aus Schmutzwassergebühren in Höhe von rd. 2,253 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,101 Mio. € entspricht.

Bei den **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) haben sich zunächst Erträge in Höhe von rd. 1,386 Mio. € ergeben. Analog zu der Entwicklung bei den Schmutzwassergebühren sind hiervon rd. 0,114 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt worden. In der Ergebnisrechnung verbleiben hier somit noch Erträge von rd. 1,273 Mio. €, was eine Ergebnisreduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,031 Mio. € bewirkt.

Die Erhöhungen der Erträge im Abwasserbereich im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren.

Erträge aus **Straßenreinigungsgebühren** (Konto 432130) sind im Jahr 2018 zunächst in Höhe von rd. 23.000 € und damit im Rahmen des Haushaltsansatzes angefallen. Da in der kostenrechnenden Einrichtung jedoch ebenfalls geringere Aufwendungen angefallen sind, sind von diesem Betrag weitere rd. 4.000 € abgesetzt und einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt worden.

*Einzahlungen* aus **Grabnutzungsgebühren** (Konto 632140 in der Finanzrechnung) sind in Höhe von rd. 232.000 € erfolgt. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2018 von 205.000 € bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 27.000 €. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren (Konto 432140).

Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für das Jahr 2018 sind so Erträge in Höhe von rd. 152.000 € angefallen, was im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2018, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.

In der vorläufigen Schlussbilanz zum 31.12.2018 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 2,842 Mio. €.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Reduzierung der Erträge resultiert aus der Zahl der Asylsuchenden im Übergangsheim, die im Jahr 2018 niedriger lag als in der Haushaltsplanung angenommen.

Bei untergebrachten Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Reduzierung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch geringere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis des Jahres 2018 eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 444.000 € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 8.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Auf Grund der positiven Entwicklung der meisten Gebührenhaushalte hat sich die Notwendigkeit für Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich insgesamt stark reduziert.

In den kostenrechnenden Einrichtungen 'Abfallbeseitigung und -verwertung', 'Abwasserbeseitigung' und 'Straßenreinigung' sind im Haushaltsjahr 2018 Ergebnisverbesserungen erwirtschaftet worden. Die vorgesehenen Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) sind daher lediglich in Höhe von rd. 68.000 € statt wie geplant in Höhe von 153.000 € realisiert worden.

Da die Abrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen bereits erfolgt sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses keine weiteren Änderungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erwartet.

#### (5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Jahr 2018 in Höhe von rd. 814.000 € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 280.000 € entspricht.

Der Anstieg der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 20.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 auf nunmehr rd. 94.000 € resultiert aus Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren. Die Zahl liegt hier über der Kalkulation des Jahres 2018; Ziel bleibt es aber den Personenkreis in eigene Mietverhältnisse zu überführen.

Für das Haushaltsjahr 2018 konnten **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) wieder in höherem Umfang als im Vorjahr realisiert werden. Die Erträge in Höhe von nunmehr rd. 589.000 € liegen zudem um rd. 289.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2018.

Wesentliche Erträge wurden insbesondere durch den Verkauf von Gewerbegrundstücken in den Bereichen "Lothforster Benden" und "Brabanter Straße" erzielt.

Bei diesen Erträgen ist weiterhin zu beachten, dass für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung entscheidend ist. Die Realisierung der Erträge ist daher auch abhängig vom Fortschritt der vertraglichen und notariellen Verfahren, und daher im Voraus schwierig zu planen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden ggf. noch weitere Abrechnungen zu den Erträgen aus Energieerzeugung eingehen; ansonsten werden weitere Änderungen im Jahresabschluss 2018 nicht mehr erwartet.

#### (6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2018 von geplant insgesamt rd. 394.000 € um rd. 176.000 € auf nunmehr rd. 570.000 € angestiegen und tragen somit ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei.

**Kostenerstattungen vom Bund** (Konto 448000) erfolgen im Wesentlichen für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen. Der für das Jahr 2018 festgesetzte Anteil von rd. 46.000 € liegt geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

Zusätzlich ist im Jahr 2018 eine Nachzahlung der Kostenerstattung für die Bundestagswahl 2017 in Höhe von rd. 5.000 € erfolgt.

**Kostenerstattungen vom Land** (Konto 448100) erfolgen für unterschiedliche Bereiche. Wesentlich sind auch hier die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Zudem erfolgen kleinere Erstattungen u.a. im Feuerwehr- und im Friedhofswesen sowie die Gewährung von Integrationspauschalen für untergebrachte Aussiedler.

Die Ergebnisverbesserung um rd. 66.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 131.000 € ist jedoch im Wesentlichen auf einmalige Erstattungen der Abwasserabgabe zurückzuführen, die auf Grund des Baus des Regenüberlaufbeckens "Am Schwanderberg" gewährt worden sind. Diese werden ergebnisverbessernd der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' zugerechnet.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Aus der Gesamtsumme der Erträge von rd. 182.000 € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um rd. 59.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2018.

Weitere Änderungen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

### (7) Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betragslich erhebliches Gewicht zufällt.

Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2018 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 0,768 Mio. € um 0,249 Mio. € auf nunmehr rd. 1,017 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis angestiegen.

Nach der Erfahrung der in den Vorjahren eingegangenen Abrechnungen ist der Haushaltsansatz für die Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) für das Jahr 2018 weiter reduziert worden.

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen sowie dem Eingang von Abrechnungen aus dem Vorjahr ergeben sich im Jahr 2018 jedoch wieder deutlich höhere Erträge in Höhe von insgesamt rd. 681.000 € ergeben, was um rd. 95.000 € über dem Haushaltsansatz liegt.

Die Abrechnungen der Konzessionsabgaben für die Wasser- und Gasversorgung sind bereits erfolgt, die Abrechnung der Konzessionsabgabe für die Stromversorgung steht jedoch noch aus.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen wie in den Vorjahren zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

Die Straßeninstandsetzungsmaßnahme "Auf dem Weiler" konnte günstiger als erwartet umgesetzt werden; die Maßnahme "Am Mühlenkamp" ist nunmehr in der Haushaltsplanung 2019 als investiver Ausbau vorgesehen. Ebenfalls konnte die Instandsetzung des Ehrenmals auf dem Friedhof Wassenberg günstiger als geplant durchgeführt werden.

Insgesamt können daher in Vorjahren gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 99.000 € aufgelöst werden.

Dagegen erfolgen im Jahresabschluss 2018 Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 189.000 €. (vgl. Konto 521800)

Bei den sonstigen Rückstellungen ist die Schlussabrechnung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahr 2018 erfolgt. Unter Berücksichtigung des langen Prüfzeitraums 2010 bis 2016 ist die Abrechnung der Prüfleistungen günstiger als erwartet erfolgt, so dass ein Anteil von rd. 21.000 € der in den Vorjahren gebildeten sonstigen Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden kann.

Auf Grund der Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung 2016 und der nunmehr eingegangenen Proberechnung für das Jahr 2017 ist eine Auflösung des Restbetrags der Rückstellung für das Jahr 2016 und eine Herabsetzung der Rückstellung für das Jahr 2017 erfolgt. Insgesamt entstehen hierdurch im Jahr 2018 Erträge in Höhe von rd. 123.000 €.

In der Position der **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** (Konto 459100) sind in der Haushaltsplanung Ausgleichszahlungen für Umlegungsvorteile im geplanten Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld" in Höhe von rd. 100.000 € veranschlagt worden.

Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden wird. Die Reduzierung der Erträge geht einher mit einer Reduzierung der Aufwendungen für das geplante Umlegungsverfahren. (vgl. Konto 543100)

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sind ggf. weitere Änderungen der Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen möglich, weiter sind noch geringfügige Änderungen der sonstigen ordentlichen Erträge durch den Eingang einzelner Abrechnungen möglich.

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2018 wieder eine Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung erfolgt. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge ist von geplant rd. 36,574 Mio. € um rd. 0,461 Mio. € auf nunmehr rd. 37,035 Mio. € angestiegen. Hierbei übersteigen die Mehrerträge insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Buchgewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens die Reduzierungen der Zuweisungen und Nutzungsgebühren insbesondere im Asylbereich. Zudem wird das Jahresergebnis wieder durch Einmaleffekten aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen verbessert.

Anders als in den Vorjahren ist die Ergebnisverbesserung jedoch nicht allein auf eine Verbesserung der Ertragslage zurückzuführen, sondern ebenfalls auf eine Reduzierung der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen.

### **(11) Personalaufwendungen**

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen liegt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit insgesamt rd. 3,962 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,161 Mio. € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2018.

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen sind verschiedene Punkte zu beachten:

Zunächst sind zum 01.03.2018 Tariferhöhung für Beschäftigte in Höhe von durchschnittlich 3,19% erfolgt, für Beamte sind zum gleichen Zeitpunkt Besoldungserhöhungen in Höhe von 2,99% erfolgt.

Im Verlauf des Jahres 2018 ist zudem eine Reihe personalwirtschaftlicher Maßnahmen erfolgt. So ist neben der Rückkehr des Leiters des Jugendzentrums eine weitere Sozialarbeiterstelle besetzt worden. Ebenfalls erfolgt die Wiedereingliederung einer langzeiterkrankten Mitarbeiterin, die Übernahme einer Auszubildenden in ein Angestelltenverhältnis sowie die Nachbesetzung einer offenen Stelle im Fachbereich Finanzen der Verwaltung.

Durch die Gründung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH sind zuvor im städtischen Haushalt im Bereich Stadtmarketing, Tourismus und Kultur ausgewiesene Personalaufwendungen ab dem IV. Quartal 2018 durch die gGmbH übernommen worden. Während der Bereich der Personalaufwendungen im städtischen Haushalt hierdurch entlastet wird, erfolgt durch die Erstattung der Aufwendungen an die gGmbH eine Mehrbelastung bei den Transferaufwendungen. (vgl. Konto 531500)

Entlastet werden die Personalaufwendungen zudem durch eine Reduzierung der Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche.

Als einzige Position der Personalaufwendungen sind die Beihilfeaufwendungen stärker gegenüber der Haushaltsplanung 2018 und dem Ergebnis des Vorjahres angestiegen. Diese stark einzelbezogenen Aufwendungen sind jedoch im Voraus schwierig einzuschätzen.

Insgesamt sind die für das Jahr 2018 veranschlagten Personalaufwendungen jedoch wieder auskömmlich gewesen. Im Verhältnis zu den geplanten Gesamtaufwendungen beträgt die Abweichung zum Jahresergebnis nur rd. -3,91 %.

Weitere Veränderungen der Personalaufwendungen im Jahr 2018 werden nicht mehr erwartet.

## (12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen sind gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss in Höhe von rd. 804.000 € entstanden, was Mehraufwendungen von rd. 191.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2018 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.

Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2018 rd. 86.000 € betragen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 22.000 € entspricht. Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage ist jedoch noch nicht erfolgt.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das nunmehr aktuell zum 31.12.2018 vorliegende Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 703.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 170.000 € entspricht.

Auffällig sind hier insbesondere die erhöhten Zuführungen zu den Beihilferückstellungen. Begründet sind diese Mehraufwendungen im Wesentlichen wieder mit Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens. Bereits in den Vorjahren haben solche Änderungen der Berechnungsgrundlagen zu teils erheblichen Mehraufwendungen im Jahresabschluss geführt.

Die Haushaltsplanung 2018 ist auf Grundlage der sogenannten „dynamisierten“ Werte im Gutachten zum 31.12.2016 erfolgt. Durch die Dynamisierung der Planwerte sollen Steigerungen der Berechnungsgrundlagen vorweggenommen werden und die in den vergangenen Jahren regelmäßig aufgetretenen erheblichen Mehraufwendungen im Jahresabschluss reduziert werden. Diese Planung führt zu erhöhten Haushaltsansätzen; ohne die Dynamisierung wären jedoch deutlich höhere Mehraufwendungen im Jahresabschluss zu erwarten gewesen.

Im Haushaltsjahr 2018 wird noch eine Änderung der Versorgungsaufwendungen durch die Abrechnung der Versorgungskassenumlage eintreten. Eine wesentliche Ergebnisänderung wird jedoch nicht erwartet.

### (13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit insgesamt rd. 9,672 Mio. € haben sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2018 um rd. 0,291 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung reduziert.

Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert:

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) sind im Jahr 2018 Aufwendungen von rd. 32.000 € zu leisten gewesen, was einer erheblichen Reduzierung von rd. 198.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Der Haushaltsansatz von 230.000 € bezieht sich hier auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung, für die eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt. (siehe auch Konto 414000)

Neben den im Haushalt 2018 geplanten Maßnahmen ist im Jahr 2018 auch die Umsetzung von Maßnahmen vorgesehen gewesen, die ursprünglich für das Jahr 2017 geplant waren. Auch im Jahr 2018 konnten diese Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden, da die Kapazitäten der Verwaltung im Bereich der Bauplanung und Bauaufsicht durch die höher priorisierten Neubaumaßnahmen des Feuerwehrgerätehauses in Myhl und eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule gebunden gewesen sind.

Die Umsetzung der restlichen energetischen Sanierungsmaßnahmen ist nun für das Jahr 2019 vorgesehen. Dies führt nunmehr im Jahr 2018 zu einer Reduzierung sowohl der Instandsetzungsaufwendungen sowie auch der Erträge aus Zuweisungen.

Zusätzliche Instandsetzungsaufwendungen sind im Jahr 2018 insbesondere im Schulbereich erfolgt; die Aufwendungen können jedoch zumindest anteilig durch in den Vorjahren gebildete Rückstellungen gedeckt werden.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) sind für die Oberflächeninstandsetzung an der "Paradiesstraße" und "Lothforster Straße" (Teilstück) sowie für die Verkehrsberuhigung der Straße "Am Römerhof" zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 31.000 € angefallen.

Die Fahrbahninstandsetzung der Straße "Auf dem Weiler" konnte vollständig aus der in Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellung gedeckt werden. Da die Maßnahme günstiger als kalkuliert ausgeführt werden konnte, kann ein Restbetrag der Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden. (siehe auch Konto 458200)

Neue **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** (Konto 521800) sind im vorläufigen Jahresabschluss 2018 in Höhe von rd. 189.000 € erfolgt.

Wesentlich sind hier Rückstellungen für die Instandsetzung der Fahrbahn im oberen Bereich der "St.-Johannes-Straße" (110.000 €) sowie für die Instandsetzung des Kreuzungsbereichs der Straßen "An der Haag", "Forster Weg", "Patersgraben" und "Am Roßtor" (55.000 €).

Zudem ist die Bildung einer Rückstellung zur Sanierung der Rückfront des Verwaltungsgebäudes (16.500 €) erfolgt. Für die Erfüllung von Brandschutzauflagen an Grundschulen ist ein Restbetrag von rd. 8.000 € zurückgestellt worden.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) liegen mit im vorläufigen Jahresabschluss mit rd. 304.000 € um rd. 84.000 € unterhalb der Haushaltsplanung 2018.

Enthalten in dieser Ergebnisverbesserung sind rd. 41.000 € aus Erstattungen aus Abrechnungen des Gasbezugs für das Jahr 2017, die so spät eingegangen sind, dass sie nicht mehr für den Jahresabschluss 2017 berücksichtigt werden konnten.

Der verspätete Eingang der Abrechnungen erschwert nun den Vergleich mit dem Haushaltsansatz und zwischen den einzelnen Haushaltsjahren. Hätten die Abrechnungen noch für den Vorjahresabschluss berücksichtigt werden können, hätte das Rechnungsergebnis der Energieaufwendungen im Jahr 2017 rd. 312.000 € betragen. Im Jahr 2018 würden die bereinigten Energieaufwendungen dann auf rd. 345.000 € ansteigen.

Auch für das Jahr 2018 stehen nun die Abrechnungen für den Gasbezug weiterhin aus, obwohl die Abrechnungen bezogen auf das Kalenderjahr erfolgen.

Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) sind im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt rd. 267.000 € angefallen, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 19.000 € entspricht. Die Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, während Aufwendungen für die Wartung der Straßenbeleuchtung im geplanten Umfang angefallen sind.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die abgerechneten Aufwendungen von rd. 148.000 € liegen um rd. 31.000 € unterhalb der Haushaltsplanung 2018. Trotz des Neubaus von Straßenbeleuchtungsanlagen und der Erweiterung bestehender Anlagen und der damit verbundenen Erhöhung der Leuchtenzahl wirken sich Investitionen in energieeffizientere LED-Technik hier weiter entlastend auf den Haushalt aus.

Für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** (Konto 525100) sind analog zur Entwicklung der Vorjahre konstant hohe Aufwendungen von rd. 42.000 € angefallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 18.000 € entspricht. Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf den Feuerwehrbereich zurückzuführen.

Im Haushaltsplan 2019 ist hierzu eine Anpassung des Ansatzes erfolgt.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2017 betragen insgesamt rd. 55.000 €. Hiervon stammen rd. 19.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2018 werden in Höhe von rd. 3.000 € der investiven Budgetrücklage zugeführt und in Höhe von rd. 33.000 € als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2018 vorgetragen.

Aus dem Budget der Gesamtschule ist im Jahr 2018 ein Kostenanteil für die Schulsozialarbeit von Höhe von rd. 4.300 € verrechnet worden.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) betragen im Jahr 2018 rd. 1,089 Mio. €. Nach Anpassung auf Grund der Stichtagsmeldung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2018/2019 entsprechen die Aufwendungen nun im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Nach der erfolgten Abrechnung sind für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** (Konto 529110) Aufwendungen in Höhe von rd. 3,382 Mio. € angefallen, was in der Gesamtsumme einer Erhöhung von rd. 0,120 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2018 entspricht.

Bei den meisten Positionen des Stadtbetriebs sind in der Regel nur geringe Veränderungen oder betragsneutrale Verschiebungen im Vergleich zu Haushaltsplanung erfolgt.

Aufwandsreduzierungen in größerem Umfang sind insbesondere im Übergangsheim der Stadt Wassenberg erfolgt, auf Grund der insgesamt rückläufigen Zahl der dort untergebrachten Personen.

Mehraufwendungen sind dagegen insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung und für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen angefallen.

Bei den **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen im IT-Bereich in Höhe eines Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand bzw. 45.000 € veranschlagt worden. Tatsächlich sind diese Mittel nur in einem Umfang von rd. 17.000 € in Anspruch genommen worden.

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Einsparungen bei einzelnen Positionen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher von geplant rd. 142.000 € um rd. 27.000 € auf nunmehr rd. 115.000 € im vorläufigen Jahresergebnis 2018.

In den Folgejahren wird damit gerechnet, dass der Haushaltsansatz einschl. des Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand vollständig in Anspruch genommen werden muss, insbesondere um den vorgesehenen umfangreichen Ausbau der IT-Infrastruktur in den Grundschulen der Stadt Wassenberg zu betreuen.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529130) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung, in einem Gesamtumfang von rd. 2,072 Mio. € im Jahr 2018.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind die Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen. Hier ergibt sich im Jahr 2018 gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) sind im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von rd. 134.000 € zu leisten gewesen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 60.000 € entspricht.

Die Reduzierung bezieht sich hier im Wesentlichen auf den Asylbereich, bei dem auf Grund der insgesamt niedrigeren Fallzahlen weniger Leistungen in Anspruch genommen werden mussten. Der Umfang der in Anspruch genommenen Sicherheitsdienstleistungen muss jedoch jederzeit bedarfsgerecht geprüft werden, so dass im Bedarfsfall auch wieder höhere Leistungen in Anspruch genommen werden könnten.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

Durch ausstehende Abrechnungen – insbesondere durch Energieversorger – sind noch weitere Änderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahresabschluss 2018 möglich. Ebenfalls können weitere Änderungen durch die Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgen.

#### **(14) Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120) stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.

Der Wert im vorläufigen Jahresabschluss 2018 von insgesamt rd. 3,958 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Erhöhung des Aufwands um rd. 108.000 €.

Begründet sind diese Mehraufwendungen in umfangreichen Aktivierungen (Fertigstellungen von Anlagen im Bau) im Jahresabschluss 2018, insbesondere in den nunmehr fertiggestellten Abschnitten der Stadtkernsanierung. Diese konnten nicht mehr für die Haushaltsplanung 2018 Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig ergeben sich jedoch aus den gleichen Gründen auch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Konto 416100) und aus Beiträgen (Konto 437100) in Höhe von rd. 64.000 €, so dass sich die Mehrbelastung des Haushalts auf insgesamt rd. 44.000 € reduziert.

Änderungen der Aufwendungen für Abschreibungen könnten ggf. noch durch die Prüfung der Investitionen und der Aktivierungen von Anlagen im Bau eintreten, mit wesentlichen Abweichungen ist jedoch nicht mehr zu rechnen.

### (15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 45 % den größten Anteil der Gesamtaufwendungen im Jahr 2018. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2018 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 16,090 Mio. € auf, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,733 Mio. € entspricht.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** (Konto 531500) erfolgt jährlich eine geplante Kapitalrücklagenerhöhung für den Stadtbetrieb Wassenberg in Höhe von 500.000 €.

Im Jahresabschluss des Stadtbetriebes stellt diese Zuführung jedoch keinen Ertrag der Gewinn- und Verlustrechnung dar, sondern lediglich eine Zuführung zum bilanziellen Eigenkapital. Interessant ist daher der Effekt auf den Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg, in dem die Einzeljahresabschlüsse der Stadt und des Stadtbetriebes (und der übrigen verbundenen Unternehmen) zusammengefasst werden. Im Gesamtabschluss stellt dieser Vorgang lediglich eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals (des "Gesamtkonzerns") dar. Der vormals im Einzelabschluss der Stadt ausgewiesene Aufwand von nunmehr 500.000 € fällt daher im Rahmen der Konsolidierung weg, was zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung des Gesamtabschlusses im Vergleich zum Einzeljahresabschluss der Stadt führen wird.

Im Jahr 2018 sind erstmalig Zuschüsse an die neu gegründete Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH in Höhe von rd. 26.000 € erfolgt, insbesondere zur Deckung der Personalaufwendungen aber auch für erste Sachaufwendungen.

Im Haushalt des Jahres 2019 sind Zuschüsse und Kostenerstattungen an die gGmbH in Höhe von rd. 281.000 € vorgesehen. Gleichzeitig sind die Personal- und Sachaufwendungen in den Bereichen der Kunst, Kultur und Heimatpflege dann nicht mehr im städtischen Haushalt veranschlagt.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses haben sich hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 463.000 € ergeben, was gegenüber der Haushaltsplanung 2018 einem geringfügigen Mehraufwand von rd. 6.000 € entsprechen würde.

Die Abrechnungen der Betriebskosten der Kindergärten liegen jedoch noch nicht vollständig vor.

Im Haushaltsansatz 2018 ist ein Betrag von 58.000 € als Kostenanteil für die Einrichtung eines sog. "Sonnenzugs" enthalten gewesen. Die Machbarkeit des Projekts unterliegt derzeit der Prüfung, eine Umsetzung ist daher nicht mehr im Jahr 2018 erfolgt. Zur möglichen Finanzierung des Projekts im Jahr 2019 werden die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Folgejahr bereitgestellt.

Ebenfalls im Haushaltsansatz 2018 enthalten gewesen sind ein Betrag von 30.000 € zur Ausrichtung der Europatage zur Feier 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft Wassenberg-Pontorson. Insgesamt sind für dieses Projekt rd. 31.500 € aufgewandt und Zuschüsse von rd. 17.100 € vereinnahmt worden. (vgl. Konto 414800)

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) betragen im vorläufigen Jahresabschluss 2018 insgesamt rd. 687.000 €, was einer erheblichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 307.000 € entspricht.

Die Haushaltsplanung 2018 ist hier noch von einer höheren Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden ausgegangen. Bis zum Ende des Jahres 2017 ist die Zahl der Asylsuchenden in Wassenberg jedoch rückläufig gewesen, mit zuletzt insgesamt 204 Asylsuchenden zum 31.12.2017, davon 79 Asylbewerber, 49 geduldete und 76 anerkannte Asylsuchende.

Im Jahr 2018 ist dieses Niveau bislang insgesamt stabil geblieben, mit nunmehr 210 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.12.2018, davon 59 Asylbewerber, 44 geduldete und 110 anerkannte Asylsuchende.

Neue Zuweisungen sind im Jahr 2018 lediglich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen erfolgt ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter. Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betraglich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Der Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch auch eine Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen anstelle der betraglich höheren pauschalen Zuweisungen.

Dagegen sind im Jahr 2018 zusätzliche Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes (Konto 414000) an die Kommunen weitergeleitet werden.

Auf Grund der zusätzlichen Reduzierung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen insbesondere bei den Leistungen des Stadtbetriebes und den Sicherheitsdienstleistungen übersteigt im Jahr 2018 die Reduzierung der Gesamtaufwendungen im Asylbereich die Reduzierung der Erträge, so dass das Gesamtergebnis hier einer Verbesserung unterliegt.

Im vorläufigen Jahresabschluss 2018 ergibt sich im Asylbereich somit ein reduzierter Fehlbetrag in Höhe von rd. 260.000 €, der dann weiterhin als Eigenanteil durch die Stadt Wassenberg finanziert werden muss.

Durch weitere eingehende Abrechnungen (z.B. von Krankenhilfearaufwendungen) kann sich dieser Fehlbetrag bis zur Feststellung des endgültigen Jahresabschlusses noch weiter erhöhen. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe entspricht einer Ergebnisverbesserung um rd. 162.000 € gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in der Haushaltsplanung 2018.

In der Haushaltsplanung 2019 ist mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 293.000 € für das Jahr 2019 kalkuliert worden. Da derzeit nicht bekannt ist, in wie weit die Integrationspauschalen des Bundes ab dem Jahr 2020 gewährt und weitergeleitet werden, könnte sich der Fehlbetrag im Asylbereich in den Folgejahren wieder deutlich erhöhen.

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) sind im Jahr 2018 insgesamt voraussichtlich rd. 575.000 € zu leisten gewesen. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen erfolgt eine leichte Reduzierung der Aufwendungen um rd. 13.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.  
(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Abrechnung der **Einheitslastenbeteiligung** (Konto 534210) erfolgt derzeit im jeweils übernächsten Jahr, daher ist im Jahr 2018 die erst Abrechnung des Jahres 2016 in Höhe von rd. 146.000 € verbucht worden. Die Deckung erfolgte aus in Vorjahren gebildeten Rückstellungen.

Der Haushaltsansatz 2018 wurde gemäß der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Modellrechnung des Landes NRW für das Jahr 2016 auf rd. 140.000 € kalkuliert.

Gemäß der nunmehr aktuell vorliegenden Modellrechnung sind jedoch für die kommende Abrechnung des Jahres 2017 voraussichtlich nur rd. 28.000 € zu leisten. Die bereits im Vorjahr in Höhe von 148.000 € gebildete Rückstellung ist daher um rd. 119.000 € reduziert worden. Für die Abrechnung des Jahres 2018 wird wieder mit höheren Aufwendungen gerechnet, daher ist für diese Abrechnung nun eine Rückstellung in Höhe von rd. 165.000 € gebildet worden, was gleichbedeutend mit den Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2018 ist und einem Mehraufwand von rd. 25.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2018 durch den Kreis Heinsberg haben zunächst grundsätzlich der Haushaltsplanung entsprochen.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ist danach im Jahr 2018 eine anteilige Weiterleitung der Landschaftsumlage erfolgt, die für die Stadt Wassenberg zu einer Gutschrift auf die Kreisumlage in Höhe von rd. 287.000 € geführt hat.

Zusätzlich eingegangen ist die Abrechnung der Mehrbelastungen für das Jahr 2017. Bei der Jugendamtsumlage hat sich hier eine erhebliche Erstattung in Höhe von rd. 203.000 € ergeben. Bei den Mehrbelastungen für die Kreismusikschule und das Kreisgymnasium ist es durch die Abrechnung ebenfalls zu kleineren Erstattungen gekommen, während sich für die Förderschule eine geringfügige Nachzahlung ergeben hat.

Mit insgesamt rd. 13,415 Mio. € (Vorjahr rd. 13,315 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg aber weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg dar.

Die **Krankenhausumlage** (Konto 539170) an das Land NRW ist für das Jahr 2018 auf rd. 235.000 € festgesetzt worden, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung 2018 von rd. 21.000 € entspricht. Die Umlage des Finanzbedarfs des Landes zur Krankenhausfinanzierung erfolgt auf Grundlage der Bevölkerungszahlen der Kommunen. Gleichzeitig festgesetzt worden ist der vom Land NRW angekündigte Nachtrag zur Krankenhausumlage 2017. Die Nachzahlung in Höhe von rd. 101.000 € ist noch im Jahresabschluss 2017 verbucht worden.

Bei den Transferaufwendungen können sich im Folgenden noch weitere Änderungen ergeben, da eine Reihe weiterer Abrechnungen u. a. zu den Betriebskosten der Kindergartenträger und der Krankenhilfekosten im Asylbereich noch ausstehen.

Die Aufwendungen sind im vorläufigen Jahresabschluss jedoch entweder durch Abschläge oder durch die Bildung von Rückstellungen abgebildet, so dass eingehende Abrechnungen zu keinem erheblich anderen Ergebnis führen sollten.

#### (16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt haben sich hier im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,145 Mio. € ergeben, was einer geringfügigen Reduzierung um rd. 0,011 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Nachfolgend werden größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Der erhöhte Haushaltsansatz bei den **Geschäftsaufwendungen** (Konto 543100) umfasst einen für das Jahr 2018 geplanten Betrag von 50.000 € für Aufwendungen im Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld". Eine Umsetzung des Verfahrens ist derzeit jedoch nicht wahrscheinlich, da mit den betroffenen Grundstückeigentümern eine anderweitige Einigung erzielt werden soll.

Für das Haushaltsjahr 2018 bedeutet dies im Wesentlichen eine Reduzierung des vorläufigen Jahresergebnisses, da in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 höhere Erträge aus dem Umlegungsverfahren vorgesehen waren. (vgl. Konto 459100)

Im vorläufigen Jahresabschluss 2018 werden **Rechtsberatungs- und Verfahrensaufwendungen** (Konto 543150) in Höhe von rd. 49.000 € ausgewiesen. Hiervon entfallen rd. 42.000 € auf die Bildung von Rückstellungen für mögliche zukünftige Aufwendungen in den Rechtstreiten zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße GV 36 und zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Sonstige Steuern** (Konto 544100) sind im vorläufigen Jahresabschluss 2018 in Höhe von rd. 62.000 € angefallen. Hiervon entfallen rd. 54.000 € auf die für Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, die in den Vorjahren mit den Erträgen aus den Gewinnanteilen (Konto 465100) verrechnet wurde. Zudem erfolgen die Abführung von Mehrwertsteuer für Waren und Dienstleistungen aus den Niederlanden sowie weitere steuerliche Belastungen aus dem Betrieb der BHKW-Anlagen.

**Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) sind im Jahr 2018 in Höhe von rd. 31.500 € erfolgt. Hierbei handelt es sich um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen sowie von Forderungen aus der Hundesteuer.

**Wertberichtigungen von Forderungen** (Konto 547500) erfolgen grundsätzlich um einen regelmäßigen Forderungsausfall vorwegzunehmen und in der Bilanz ein realistisches Bild der zu erwartenden Forderungseingänge darstellen zu können.

In die vorläufige Schlussbilanz zum 31.12.2018 sind zunächst Gesamtforderungen in Höhe von rd. 3,657 Mio. € eingestellt worden, von denen dann eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 34.000 € in Abzug gebracht wird. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung richtet sich hierbei nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Forderungen und der Niederschlagungen der vergangenen drei Jahre. Die Fortschreibung der Pauschalwertberichtigung hat in der Regel nur geringfügige Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung. Im Jahr 2018 entsteht ein Aufwand von rd. 6.000 € als Unterschiedsbetrag zur Pauschalwertberichtigung des Vorjahres.

Ein weiterer Aufwand entsteht im Jahr 2018 auch aus der Wertberichtigung der Abfindungsansprüche aus Versorgungslasten.

Wenn ein Beamter von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Wassenberg wechselt, dann ist die Stadt Wassenberg zukünftig auch Träger der Versorgungslasten. Die Stadt Wassenberg hat gegenüber dem vorigen Dienstherrn dann aber einen Erstattungsanspruch für die dort geleistete Dienstzeit. Gemäß den Neuregelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) NRW sollen diese Ansprüche nunmehr durch eine einmalige Abfindung abgegolten werden. Abfindungsansprüche sind als Forderungen in Höhe von rd. 477.000 € in die Bilanz der Stadt Wassenberg eingestellt worden.

Gemäß der Neufassung der Satzung der Rhein. Versorgungskassen sollen die Abfindungsansprüche zu 70% in den Versorgungsrücklagenfonds der Stadt Wassenberg fließen, die restlichen 30% sollen der Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse zufließen. Da die Stadt Wassenberg nunmehr 30% der bilanzierten Ansprüche nicht mehr selbst realisieren wird, erfolgt eine Wertberichtigung auf die vorhandenen Forderungen in Höhe von rd. 143.000 €. Aufwand im vorläufigen Jahresabschluss 2018 ist jedoch nur der Unterschiedsbetrag zur Wertberichtigung des Vorjahres in Höhe von rd. 3.000 €.

(siehe auch Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können sich durch noch ausstehende Abrechnungen noch weiter verändern. Wesentliche Änderungen des Ergebnisses werden jedoch nicht mehr erwartet.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2018 von rd. 36,528 Mio. € um insgesamt rd. 898.000 € auf nunmehr rd. 35,630 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis reduziert.

Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2018 ist anders als in den Vorjahren nicht nur der Erhöhung der ordentlichen Erträge, sondern auch der Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen zuzurechnen.

### (19) Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2018 von rd. 217.000 € um rd. 352.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 569.000 € erhöht, was ebenfalls wesentlich zur Verbesserung des vorläufigen Jahresergebnisses 2018 beiträgt.

Grund für die Erhöhung der Finanzerträge sind die höheren **Gewinnanteile** (Konto 465100) aus den Beteiligungen an der Kreiswerke Heinsberg GmbH (rd. 222.000 €) und der ESW GmbH (rd. 320.000 €).

### (20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Die derzeitige Liquiditätsslage der Stadt hat die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auch im Jahr 2018 nicht notwendig gemacht. Allerdings sind erste Zahlungen für das umfangreiche Investitionsprogramm der Jahre 2018 bis 2022 erfolgt, so dass ab dem Folgejahr 2019 mit einer allgemein niedrigeren Liquidität und einer zumindest vorübergehenden Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu rechnen ist.

In der Finanzplanung 2019 ist jedoch für den gesamten Planungszeitraum bis 2022 in jedem Jahr zumindest ein positiver Schlussbestand der liquiden Mittel vorgesehen.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen erfolgen in Höhe von rd. 127.000 €, was der Haushaltsplanung 2018 entspricht.

Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden. Dieser Prozess soll gemäß der Haushaltsplanung 2019 auch in der mittelfristigen Planung fortgesetzt werden, so dass bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2022 nur noch jährliche Zinsaufwendungen von rd. 38.000 € anfallen würden.

Insgesamt hat sich das Finanzergebnis somit von geplant rd. 86.000 € um rd. 348.000 € auf nunmehr rd. 434.000 € im vorläufigen Jahresergebnis 2018 verbessert.

Weitere Änderungen des Finanzergebnisses durch Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

### (31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Wesentliche Position im Jahr 2018 sind hier die Erlöse sowie die Buchwertabgänge aus der Veräußerung des alten Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Myhl nach der erfolgten Neubaumaßnahme.

Zusätzlich sind weitere Veräußerungen von Teilflächen von Grundstücken des Anlagevermögens zur Errichtung von Ortsverteilern für das Glasfasernetz erfolgt.

Zudem sind einige Abgänge von Inventargegenständen mit Restbuchwerten in geringfügiger Höhe erfolgt.

## Finanzrechnung

Die vorläufige Finanzrechnung des Jahres 2018 schließt mit einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018 von rd. 4,894 Mio. €, was einer Erhöhung der Liquidität gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 3,684 Mio. € entspricht.

Der Saldo der Finanzrechnung aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** ist mit einem Überschuss von rd. 1,961 Mio. € nur geringfügig höher als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 1,839 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben. Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Die Ergebnisrechnung wird durch diese Aufwendungen mehrbelastet. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung nicht berührt. Die Finanzrechnung weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen einen leicht höheren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2018 in Höhe von 189.000 €) ist jedoch zu beachten, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind insgesamt um rd. 1,615 Mio. € geringer als in der Haushaltsplanung vorgesehen erfolgt; bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Reduzierung im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von rd. 3,340 Mio. € erfolgt, was auch insgesamt ein wesentlicher Grund für den erhöhten Bestand der liquiden Mittel zum Schluss des Jahres 2018 ist.

Wesentlicher Grund für die reduzierte Summe der Einzahlungen sind zunächst zeitliche Verzögerungen bei der Einzahlung von Zuwendungen. Diese entstehen, wenn geplante Zuwendungsbescheide bereits vorliegen, die tatsächlichen Einzahlungen (wie z.B. bei der Stadtkernsanierung) in Raten auch in Folgejahren erfolgen.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zählen ebenfalls die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Während in der Ergebnisrechnung durch höhere Buchgewinne auch höhere Erträge erzielt werden konnte, konnte die im Jahr 2018 geplante Gesamtsumme der Einzahlungen aus Verkaufserlösen nicht erreicht werden.

Niedrigere Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind durch zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen begründet. Konkret betrifft dies im Jahr 2018 insbesondere den Um- und Ausbau der Bestandssportanlage in Wassenberg-Orsbeck, die Teilerneuerung der Sporthalle I Bergstraße, den Neubau eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum, die Umsetzung des 4. Bauabschnitts der Stadtkernsanierung, des 2. Bauabschnitts der Gemeindeverbindung GV 36, die Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 86 "Orsbecker Feld" und den Ausbau der Straße "Im Eichengrund"

Für diese Maßnahmen werden im Jahresabschluss 2018 Ermächtigungsübertragungen gebildet um die Auszahlungen bei Umsetzung der Maßnahmen in den Folgejahren abdecken zu können. Diese werden dann die Liquidität und das Ergebnis der Finanzrechnung der Folgejahre belasten.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** wurde auf eine eigene Kreditaufnahme im Jahr 2018 wie in den Vorjahren verzichtet. Es ist jedoch eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von rd. 964.000 € im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum erfolgt. Bei diesem Förderprogramm sollen alle anfallenden Zinsen und Tilgungen vollständig durch das Land NRW übernommen werden. Obwohl die Förderung damit praktisch einer investiven Zuweisung des Landes gleichzusetzen ist, ist die Stadt Wassenberg verpflichtet, diese Mittel als eigene Kreditaufnahmen in der Finanzrechnung und der Bilanz auszuweisen.

Kredittilgungen sind im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt worden. Die Tilgungen in Höhe von rd. 397.000 € entfallen hierbei ausschließlich auf ordentliche Tilgungen. Auf Grund der geltenden Zinsbindungsfristen konnten im Jahr 2018 keine weiteren außerordentlichen Tilgungen vorgenommen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (ohne Förderprogramm "Gute Schule 2020") konnten so im Jahr 2018 von rd. 3,778 Mio. € um rd. 0,397 Mio. € bzw. 10,50 % auf einen Stand von 3,381 Mio. € gesenkt werden.

Unter Einschluss der Förderkredite "Gute Schule 2020" ist die bilanzielle Verschuldung dagegen von rd. 3,778 Mio. € auf nunmehr 4,345 Mio. € zum Schluss des Jahres 2018 gestiegen.

Ziel der Haushaltsplanung 2019 bis 2022 bleibt grundsätzlich die weitere Reduzierung der städtischen Verschuldung. Kreditaufnahmen sind weiterhin lediglich im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule" vorgesehen, eigene Kreditaufnahmen sollen nicht erfolgen.

Eine weitergehende Analyse der Finanzrechnung wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung steht durch den Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2018 fest. Änderungen können sich durch die Jahresabschlussprüfung ggf. noch in Form von Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen ergeben.

Bei der Betrachtung des Standes der liquiden Mittel von 4,894 Mio. € sollte jedoch zum einen immer beachtet werden, dass es sich hierbei um eine "Momentaufnahme" zum 31.12.2018 handelt, und dass neben der Finanzplanung des Jahres 2019 auch noch gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 0,759 Mio. € und Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 8,844 Mio. € zu finanzieren sind.

### **Schlussbilanz zum 31.12.2018**

Dem vorläufigen Jahresabschluss ist ebenfalls eine vorläufige Schlussbilanz zum 31.12.2018 beigelegt.

Wie im Jahresabschluss des Vorjahres steigt die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg wieder an; nunmehr erheblich von zuvor rd. 167,163 Mio. € um rd. 3,172 Mio. € auf eine Summe von rd. 170,335 Mio. €.

In den Jahren 2009 bis 2014 war hingegen eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch die hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.

Obwohl dieser Prozess auch weiterhin fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme auf Grund der Erhöhung des Eigenkapitals und der erheblichen Investitionstätigkeit verbunden mit dem Zugang von Fremdkapital wieder an.

Das Anlagevermögen in der Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr von 159,899 Mio. € geringfügig um rd. 0,012 Mio. € auf nunmehr rd. 159,911 Mio. € angestiegen. Die Investitionen im Jahr 2018 konnten somit trotz der hohen Abschreibungen den bilanziellen Wert des Anlagevermögens erhalten.

Mit der Fortsetzung des Investitionsprogramms für die Jahre 2018 bis 2022 sind in den Folgejahren auch Investitionen weit oberhalb der bilanziellen Abschreibungen geplant.

Im Bereich der Finanzanlagen ist ein Zugang in Höhe von 25.000 € auf Grund der Stammeinlage für die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH zu verzeichnen, die nunmehr als Beteiligungswert geführt wird.

Im Bereich des Umlaufvermögens hat sich das vermarktbar Grundvermögen von zuvor rd. 0,362 Mio. € um 1,355 Mio. € auf nunmehr rd. 1,717 Mio. € erhöht. Begründet ist der erhebliche Zugang im Wesentlichen durch Grunderwerb und -tausch im Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld".

Die Gesamtsumme der Forderungen hat sich mit rd. 3,191 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig reduziert. Ein hoher Anteil entfällt hier auf Zuweisungen für Investitionen, bei denen die Zuweisungsbescheide bereits vorliegen, die Einzahlungen jedoch noch nicht erfolgt sind.

Durch das positive Jahresergebnis des Jahres 2018 und durch den Zugang des positiven Ergebnisses 2017 zur Ausgleichsrücklage erhöht sich das Eigenkapital im vorläufigen Jahresabschluss von zuvor rd. 70,055 Mio. € um 1,869 Mio. € auf nunmehr rd. 71,924 Mio. €.

Die Summe der Pensionsrückstellungen hat sich gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen erneut erhöht, von zuvor rd. 10,922 Mio. € um rd. 0,323 Mio. € auf nunmehr rd. 11,245 Mio. €.

Bei den Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen sind insgesamt nur geringe Änderungen erfolgt, so dass die Erhöhung der Gesamtsumme der Rückstellungen im Wesentlichen auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in der Bilanz hat sich von zuvor rd. 7,993 Mio. € um rd. 1,055 Mio. € auf nunmehr rd. 9,048 Mio. € erhöht.

Trotz Tilgungen in Höhe von rd. 397.000 € ist eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erfolgt, durch die Aufnahme der Kreditmittel im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" in Höhe von rd. 964.000 €. Bei diesem Förderprogramm sollen alle anfallenden Zinsen und Tilgungen vollständig durch das Land NRW übernommen werden. Obwohl die Förderung damit praktisch einer investiven Zuweisung des Landes gleichzusetzen ist, ist die Stadt Wassenberg verpflichtet, diese Mittel als eigene Kreditaufnahmen in der Finanzrechnung und der Bilanz auszuweisen.

Neben den Krediten für Investitionen werden in der Bilanzposition der Verbindlichkeiten auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen u. ä.) sowie die sogenannten "erhaltenen Anzahlungen" zusammengefasst.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zuweisungen und Beiträge für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen. Sobald die Maßnahmen abgeschlossen sind, werden die erhaltenen Anzahlungen zu Sonderposten und über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Durch den weiteren Zugang von erhaltenen Anzahlungen kommt es im vorläufigen Jahresabschluss 2018 ebenfalls zu einer Erhöhung der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten.

Eine umfangreichere Bilanzanalyse wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind durch die Jahresabschlussprüfung weitere Änderungen der Bilanz zu erwarten.

### **Ausblick auf den endgültigen Jahresabschluss 2018 und den Haushalt 2019**

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt dieser Bericht das *vorläufige* Jahresergebnis 2018 dar. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses sind alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte die das Jahr 2018 betreffen auch weiterhin im Haushaltsjahr 2018 zu erfassen und können zu Änderungen des Ergebnisses führen. Auch im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüferin werden erfahrungsgemäß noch einzelne Änderungen durchgeführt werden.

Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass die Höhe des Jahresergebnis 2018 noch erheblichen Änderungen unterliegen wird, sodass der vorläufige Jahresabschluss ein nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffendes Bild des Haushaltsjahres 2018 zeichnet.

Wie in den Vorjahren erfolgt wieder eine deutliche Ergebnisverbesserung, die nun erstmalig nicht nur auf die Erhöhung der ordentlichen Erträge, sondern auch auf die Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen ist. Einzelne Mehraufwendungen können durch die insgesamt positive Entwicklung mehr als ausgeglichen werden. Das Jahresergebnis der Stadt Wassenberg kann somit wie in den Jahren 2014 bis 2017 auch wieder im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss ausweisen.

Gemäß dem festgestellten Jahresabschluss 2017 stehen zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 4,723 Mio. € zur Verfügung.

Ein Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von rd. 1,839 Mio. € würde die Ausgleichsrücklage dann nochmals auf rd. 6,562 Mio. € erhöhen. Die Ausgleichsrücklage würde somit ihren Eröffnungsbilanzwert von rd. 5,248 Mio. € wieder erreichen und erstmalig übersteigen. Auch in den Planjahren 2019 bis 2022 sind durchgehend weitere Zuführungen zur Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit wie im Jahr 2018 auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde schreibt jedoch in Ihrer Verfügung zum Haushalt des Jahres 2019, dass *„die Stadt Wassenberg zeigt, dass durch eine sparsame, wirtschaftliche und nachhaltige Haushaltswirtschaft eine Haushaltskonsolidierung möglich ist. Es gilt diesen Kurs konsequent fortzusetzen, damit der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich [...] nachgekommen werden kann. Eine ständige Prüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen durch Rat und Verwaltung ist unerlässlich, um dieses Ziel zu erreichen.“*

Mit der Haushaltssatzung 2018 konnte erstmals seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ein auch bereits in der Planung ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden, der sich nun im vorläufigen Jahresergebnis nochmals deutlich verbessern wird.

Mit dem der Haushaltssatzung des Jahres 2019 wird die stabile Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg auch sichtbar fortgeführt.

Der Haushalt des Jahres 2019 weist einen geplanten Jahresüberschuss von rd. 1,013 Mio. € aus. Auch für die mittelfristigen Planjahre 2020 bis 2022 ist durchgehend die Erzielung von Jahresüberschüssen vorgesehen.

Eine besondere Herausforderung in der Haushaltsplanung 2019 bis 2022 stellt die Entwicklung der Liquidität dar. Das ambitionierte Investitionsprogramm mit dem Neubau eines Schulgebäudes und der Teilerneuerung einer Sporthalle an der Gesamtschule, mit dem Neubau des Sportparks Wassenberg-Orsbeck, der Fortführung der Stadtkernsanierung und weiteren umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen auch in den Außenorten erfordert ein erhebliches Maß an Liquidität, deren Finanzierung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Regelungen des Gemeindehaushaltsrechts gewährleistet werden muss.

Kreditaufnahmen sind jedoch ausschließlich im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" vorgesehen, bei dem alle anfallenden Tilgungen und Zinsen durch das Land NRW übernommen werden sollen; weitere eigene Kreditaufnahmen sollen vermieden werden.

Dies wird in den kommenden Jahren zu einer angespannten Liquiditätslage führen, die trotz der erheblich positiven Jahresergebnisse weiterhin ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erforderlich macht, wenn das Ziel erreicht werden soll das umfangreiche Investitionsprogramm ohne eine Neuverschuldung umsetzen zu können.

Mit der Haushaltsplanung 2019 wird dennoch die Zielsetzung fortgeführt, einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und im Sinne der Generationengerechtigkeit die finanzielle Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg langfristig zu sichern.

Hierfür ist es allerdings notwendig, das Ziel des Haushaltsausgleichs nicht nur in der Haushaltsplanung und im Jahresabschluss zu verfolgen, sondern auch bei allen dazwischenliegenden Entscheidungen die langfristigen finanziellen Auswirkungen nicht aus den Augen zu verlieren.

Jahresüberschüsse werden der Ausgleichsrücklage zugeführt und stehen somit auch über das Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung. Finanzielle Spielräume müssen daher nicht zwingend in einem einzelnen Jahr ausgenutzt werden, sondern sie können langfristig noch größere Spielräume schaffen, wie jetzt am ambitionierten Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg zu erkennen ist, das ohne die nachhaltige Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre nicht möglich wäre.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 06. März 2019

Im Auftrag

In Vertretung

gez.  
Marcel Winkens  
Finanzcontrolling

gez.  
Willibert Darius  
Stadtkämmerer

gez.  
Manfred Winkens  
Bürgermeister